
546/J XXIII. GP

Eingelangt am 22.03.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Haimbuchner und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend der Beschaffung von Lizenzen für MIDS LVT und GPS Krypto Variable

Laut dem Kaufvertrag mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH liegt die Verantwortung für die rechtzeitige Beschaffung der Lizenzen für das so genannte Datenfunksystem MIDS LVT, „Multiple Information Distribution System - Low Volume Terminal“, und der GPS Krypto Variable, „Global Positioning System“, und der Geräte selbst beim Bundesministerium für Landesverteidigung. Besagte Geräte sind 12 Monate vor der Auslieferung jedes Flugzeuges zu beschaffen. Die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH kann laut Vertrag die Flugzeuge ohne MIDS LVT liefern und diese zu einem späteren Zeitpunkt einbauen lassen. Ohne die GPS Krypto Variable steht nur die zivile GPS Genauigkeit zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in Verhandlungen für die Beschaffung der Lizenzen zu treten. Diese Fakten wurden in der Ausgabe vom 15. März 2007 der Zeitschrift „News“ veröffentlicht. In der darauf folgenden politischen Debatte entbrannte ein Streit innerhalb der Großen Koalition, welcher über die Medien ausgetragen wurde.

Der Berichterstattung über diesen Streit war zu entnehmen, dass Ende des vergangenen Jahres ein „Memorandum of Agreement“ zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossen wurde, welches, so der damalige Bundesminister für Verteidigung und jetzige Bundesminister für Inneres, Platter, garantierte „dass die Lizenzen nach Österreich kommen.“ (APA288 vom 15. März 2007)

Der ehemalige Kommandant der Luftstreitkräfte und nunmehrige „AirChief“ Generalmajor Erich Wolf erläuterte im Untersuchungsausschuss betreffend der Beschaffung von Kampfflugzeugen, auf Anfrage der Abgeordneten Dr. Maria Fekter, die Auswirkungen, welche der Nichteinbau der besagten Geräte, in Folge der Nichtbeschaffung der Lizenzen, zur Folge hätte.

„..., aber das kann durchaus so weit gehen, dass das Luftfahrzeug nicht betrieben werden kann.“

„Dann hätte das natürlich einen Einfluss auf den Flugbetrieb, weil das Flugzeug dann eben nicht entsprechend betrieben werden könnte, aber verpflichtet in keiner Weise die Firma Eurofighter GmbH.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage

1. Wann wurde im Bundesministerium für Landesverteidigung die Beschaffung der Lizenzen für das MIDS LVT und der GPS Krypto Variable eingeleitet?
2. Wann wurde die Beschaffung der Geräte selbst, für welche die Lizenzen beschafft werden sollen, eingeleitet?
3. Wer bzw. welche Abteilung war für die Einleitung der Beschaffung für Lizenzen und Geräte zuständig?
4. Wer bzw. welche Abteilung war für die Beschaffung und die Vertragsverhandlungen mit den zuständigen ausländischen Stellen beauftragt bzw. ist es noch immer?
5. Wann genau wurde dem Bundesminister für Landesverteidigung Platter mitgeteilt, dass für die Beschaffung der Lizenzen Verhandlungen mit ausländischen Regierungsstellen von Nöten sind?
6. Wer hat ihm dies mitgeteilt?
7. Wann genau wurde dem Bundesminister für Landesverteidigung Darabos mitgeteilt, dass nach dem „Memorandum of Agreement“, welches sein Nachfolger abgeschlossen hat, weitere Verhandlungen von Nöten sind?
8. Wer hat ihm dies mitgeteilt?
9. Steht der Leiter der „Task Force“ mit der Beschaffung der Lizenzen für das Datenfunksystem MIDS LVT und für die GPS Krypto - Variable in Verbindung?
10. Wenn ja, in welcher Art?
11. Stehen irgendwelche Mitglieder der „Task Force“ in Verbindung mit der Beschaffung der Lizenzen?
12. Wenn, ja in welcher Art?
13. Ist die zuständige ausländische Stelle die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika oder nur das Verteidigungsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika?
14. Muss im Falle einer Zustimmung der zuständigen US - amerikanischen Stellen eine Genehmigung des US - amerikanischen Kongresses eingeholt werden.
15. Ist die Zustimmung zur Lizenzvergabe bereits erfolgt und hat der US - Kongress die Zustimmung der Vergabe genehmigt?
16. Ist die Zustimmung zur Auslieferung der Geräte, für welche die Lizenzvergabe erfolgen soll, bereits erfolgt und hat der US - Kongress dies genehmigt?
17. Welche Vereinbarungen wurden konkret im „Memorandum of Agreement“ getroffen?
18. Beinhaltet das „Memorandum of Agreement“ eine rechtlich verpflichtende Zusage der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die Lizenzen zu vergeben?
19. Beinhaltet das „Memorandum of Agreement“ eine rechtlich verpflichtende Zusage der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die Geräte, für welche die Lizenzen beschafft werden sollen, zu vergeben?
20. War für das „Memorandum of Agreement“ die Zustimmung des US - Kongresses erforderlich und diese Zustimmung erfolgt?
21. Wann wird die Republik Österreich bzw. wann wird das Bundesministerium für Landesverteidigung die Lizenzen erhalten?
22. Wann wird die Republik Österreich bzw. wann wird das Bundesministerium für Landesverteidigung die Geräte erhalten, für welche die Lizenzen beschafft werden sollen?
23. Mit welchem Zeitrahmen zur Beschaffung der Lizenzen und Geräte rechneten die zuständigen und verantwortlichen Stellen und Personen im Bundesministerium für Landesverteidigung vor bzw. bei der Einleitung zur Beschaffung?
24. War diese Einschätzung im Hinblick auf die Lieferung der ersten vier Eurofighter im zweiten Halbjahr 2007 und der aktuellen Problematik realistisch?
25. War diese Einschätzung im Hinblick auf die Komplexität der Verhandlungen mit den

- Vereinigten Staaten von Amerika realistisch?
26. Wer übernimmt den Einbau der Geräte, für welche die Lizenzen beschafft werden sollen, bei Nichteinhaltung des im Vertrag genannten Termins, 12 Monate vor Lieferung?
 27. Wie lange dauert der Einbau der Geräte, nach erfolgter Lieferung des Geräts?
 28. Wie lange dauert der Einbau der Geräte bei einem Eurofighter, welcher bereits an Österreich ausgeliefert wurde?
 29. Wie lange dauert der Einbau des Geräts bei einem Eurofighter, welcher noch nicht an Österreich ausgeliefert wurde?
 30. Sind die Passagen im Kaufvertrag mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH „Zeitpunkt: 12 Monate vor Auslieferung jedes Flugzeuges" und „Eine Auslieferung der Flugzeuge ohne MIDS LVT und ein späterer Einbau sind möglich" so zu verstehen, dass die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH 12 Monate zum Einbau des MIDS LVT benötigt und zwar für jedes Flugzeug?
 31. Sind die Passagen im Kaufvertrag mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH „Zeitpunkt: 12 Monate vor der Auslieferung des ersten Luftfahrzeuges..." und „Ohne Krypto Variable steht nur die zivile GPS Genauigkeit zur Verfügung?" so zu verstehen, dass die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH 12 Monate zum Einbau der GPS Krypto Variable benötigt?
 32. Wenn ja, jedoch nur beim ersten Luftfahrzeug?
 33. In welcher Zeit erfolgt der Einbau bei den folgenden Luftfahrzeugen?
 34. Kann bei einer Auslieferung des ersten Luftfahrzeuges im Juni 2007 und einem „Memorandum of Agreement" Ende 2006 von einer rechtzeitigen Einleitung zur Beschaffung die Rede sein?
 35. Kann bei einer unbestimmten Lieferung der Geräte, die im März 2007 noch nicht erfolgt ist, von einer rechtzeitigen Einleitung zur Beschaffung die Rede sein?
 36. Erfolgt durch die verspätete Lieferung des Geräts eine Verlängerung des Einbaus, über die 12 Monate hinaus?
 37. Welche Einschränkungen ergäben sich für den Flugbetrieb der Eurofighter sowohl ohne MIDS LVT als auch ohne GPS Krypto Variable beim Einsatz zur Luftraumüberwachung?
 38. Welche Einschränkungen ergäben sich für den Flugbetrieb der Eurofighter ohne MIDS LVT beim Einsatz zur Luftraumüberwachung?
 39. Welche Einschränkungen ergäben sich für den Flugbetrieb der Eurofighter ohne GPS Krypto Variable beim Einsatz zur Luftraumüberwachung?
 40. Sind die oben zitierten Aussagen von Generalmajor Wolf in diesem Zusammenhang so zu verstehen, dass Luftraumüberwachung mit Eurofightern ohne MIDS LVT und GPS Krypto Variable nicht möglich ist?
 41. Ist bei einem eingeschränkten Flugbetrieb der Eurofighter ohne MIDS LVT und GPS Krypto Variable zur Luftraumüberwachung noch von einem militärisch sinnvollen Einsatz eines Kampfflugzeuges der 4. Generation zu sprechen?
 42. Welche Zugeständnisse musste die Republik Österreich der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für das „Memorandum of Agreement" machen, aufgrund des großen Zeitdrucks, unter dem die Republik Österreich gestanden ist?
 43. Betreffen mögliche Zugeständnisse die Souveränitätsrechte der Republik Österreich?
 44. Betreffen mögliche Zugeständnisse Überflüge von Militärflugzeugen der Vereinigten Staaten oder der NATO?
 45. Wie oft wurden bereits vor der Eurofighterbeschaffung Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika geführt, bezüglich der Vergabe von Lizenzen und militärischem Gerät?
 46. Wie lange haben diese Verhandlungen gedauert?
 47. Können aus diesen Verhandlungen Erfahrungswerte abgeleitet werden?

48. Wurden diese allfälligen Erfahrungswerte bei der Einleitung zur Beschaffung der Lizenzen und der Geräte berücksichtigt?
49. Gab es eine politische Entscheidung das „Memorandum of Agreement“ erst Ende 2006 zu unterzeichnen?
50. Wenn ja, wer hat sie getroffen und warum?
51. Gab es eine politische Entscheidung die Einleitung zur Beschaffung der Lizenzen zu dem Zeitpunkt beginnen zu lassen, zu dem sie begann?
Wenn ja, wer hat sie getroffen und warum?